

## Pressemitteilung 4/2009

### 145. Sitzung der KEK am 14.04.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a  
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: [info@kek-online.de](mailto:info@kek-online.de)

<http://www.kek-online.de>

- Zulassung Tier TV / United Screen Entertainment GmbH
- Zulassung Animal Planet, Discovery Channel, Discovery Geschichte, Discovery HD und Beteiligungsveränderung / DMAX TV GmbH & Co. KG
- Beteiligungsveränderung / German Car TV Programm GmbH
- Beteiligungsveränderung / DEMEKON Entertainment AG
- Regionalfensterprogramm für Bayern bei Sat.1 / Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG

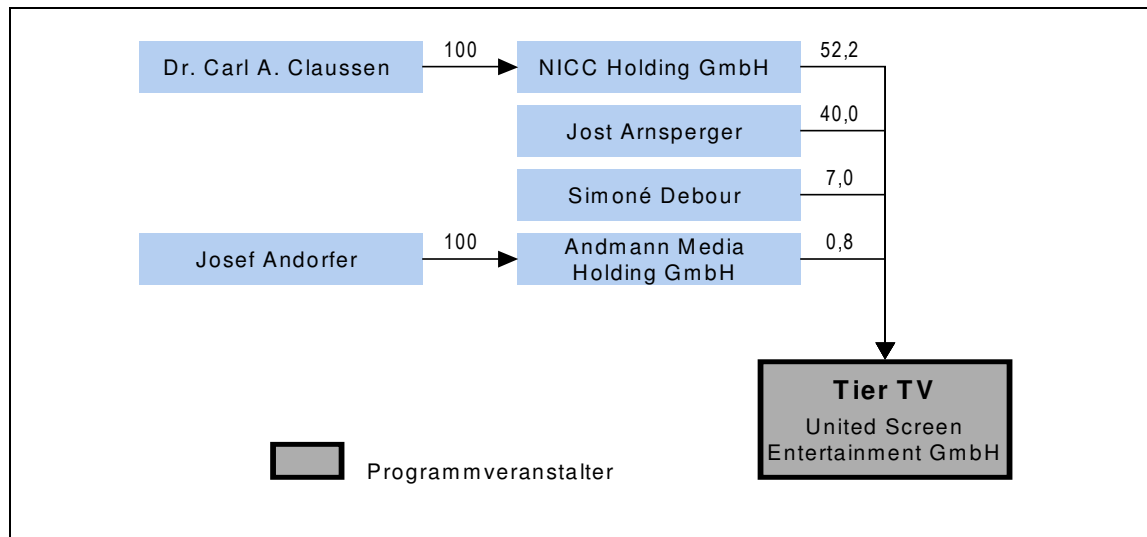
**Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen und Beteiligungsveränderungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:**

### Zulassung Tier TV / United Screen Entertainment GmbH

Die United Screen Entertainment GmbH, die auf der Grundlage einer Zulassung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) das bundesweite Fernsehspartenprogramm „Tier TV“ veranstaltet, hat die Verschmelzung der United Screen Entertainment GmbH auf die Jade 786. GmbH angezeigt. Die Jade 786. GmbH führt dabei die Firma des übertragenden Rechtsträgers, also United Screen Entertainment GmbH, fort und übernimmt fortan die Programmveranstaltung. Nach den zudem angezeigten Beteiligungsveränderungen hat die NICC Holding GmbH ihre Beteiligung an der United Screen Entertainment GmbH um 0,2 % erhöht und dazu Anteile in Höhe von 0,05 % von Simoné Debour und in Höhe von 0,15 % von der Andmann Media Holding GmbH übernommen. Danach stellt sich die künftige Beteiligungsstruktur wie folgt dar:

NICC Holding GmbH	52,2 %
Jost Arnsperger	40,0 %
Simoné Debour	7,0 %
Andmann Media Holding GmbH	0,8 %

Sämtliche Anteile der NICC Holding GmbH hält Dr. Carl A. Claussen, der Geschäftsführer der United Screen Entertainment GmbH. Sämtliche Anteile der Andmann Media Holding GmbH hält Josef Andorfer. Nach Angaben der Antragstellerin sind die mittelbar und unmittelbar an ihr Beteiligten nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder halten dort Beteiligungen.



## Zulassung Animal Planet, Discovery Channel, Discovery Geschichte, Discovery HD und Beteiligungsveränderung / DMAX TV GmbH & Co. KG

Die DMAX TV GmbH & Co. KG („DMAX TV“) hat bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bereits teilweise vollzogene Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen angezeigt.

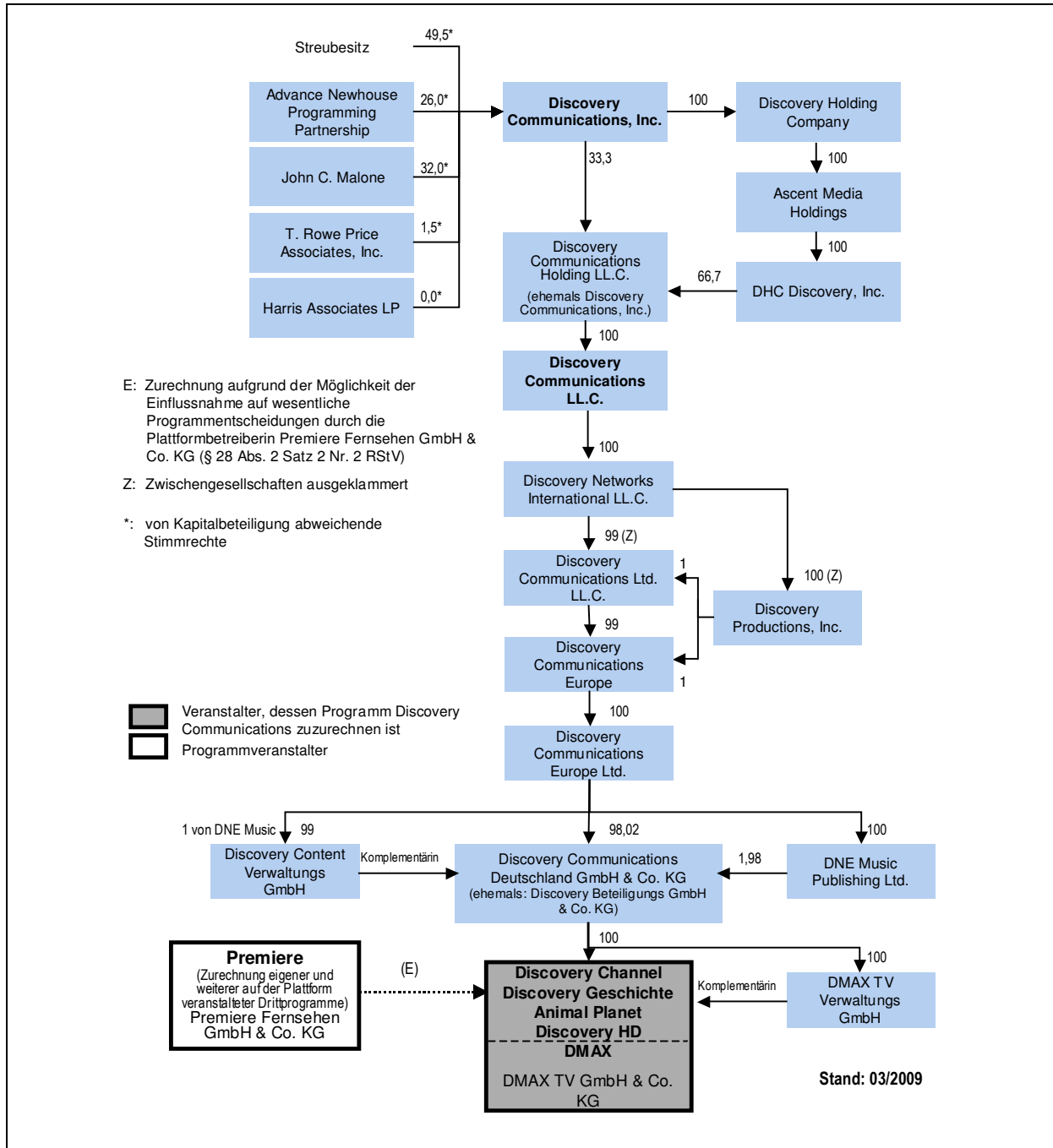
Im Zuge einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung wurde die Discovery Management GmbH & Co. KG, an der die Discovery Communications Europe Ltd. 99 % der Anteile direkt und 1 % der Anteile über ihre 100%ige Tochtergesellschaft DNE Music Publishing Ltd. hielt, innerhalb der Discovery-Gruppe aufgelöst. Infolgedessen hält die Discovery Communications Europe Ltd. nun direkt einen Anteil von 98,02 % an der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG (ehemals: Discovery Beteiligungs GmbH & Co. KG); die restlichen 1,98 % hält die DNE Music Publishing Ltd.

Daneben wurde auch die Discovery Communications Deutschland GmbH, Veranstalterin der Pay-TV-Spartenprogramme Discovery Channel, Animal Planet, Discovery Geschichte und Discovery HD auf DMAX TV verschmolzen, so dass DMAX TV nunmehr neben dem Fernsehspartenprogramm DMAX auch diese Sender veranstaltet.

Ferner hat sich die Beteiligungsstruktur im Zusammenhang mit dem Börsengang der neu gegründeten Discovery Communications, Inc. („Discovery Communications“) geändert. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden die Discovery Holding Company und zumindest auch mittelbar die Discovery Commu-

nications Holding, LL.C. zu 100%igen Tochtergesellschaften der neu gegründeten Discovery Communications.

Künftig soll folgende Beteiligungsstruktur bestehen:

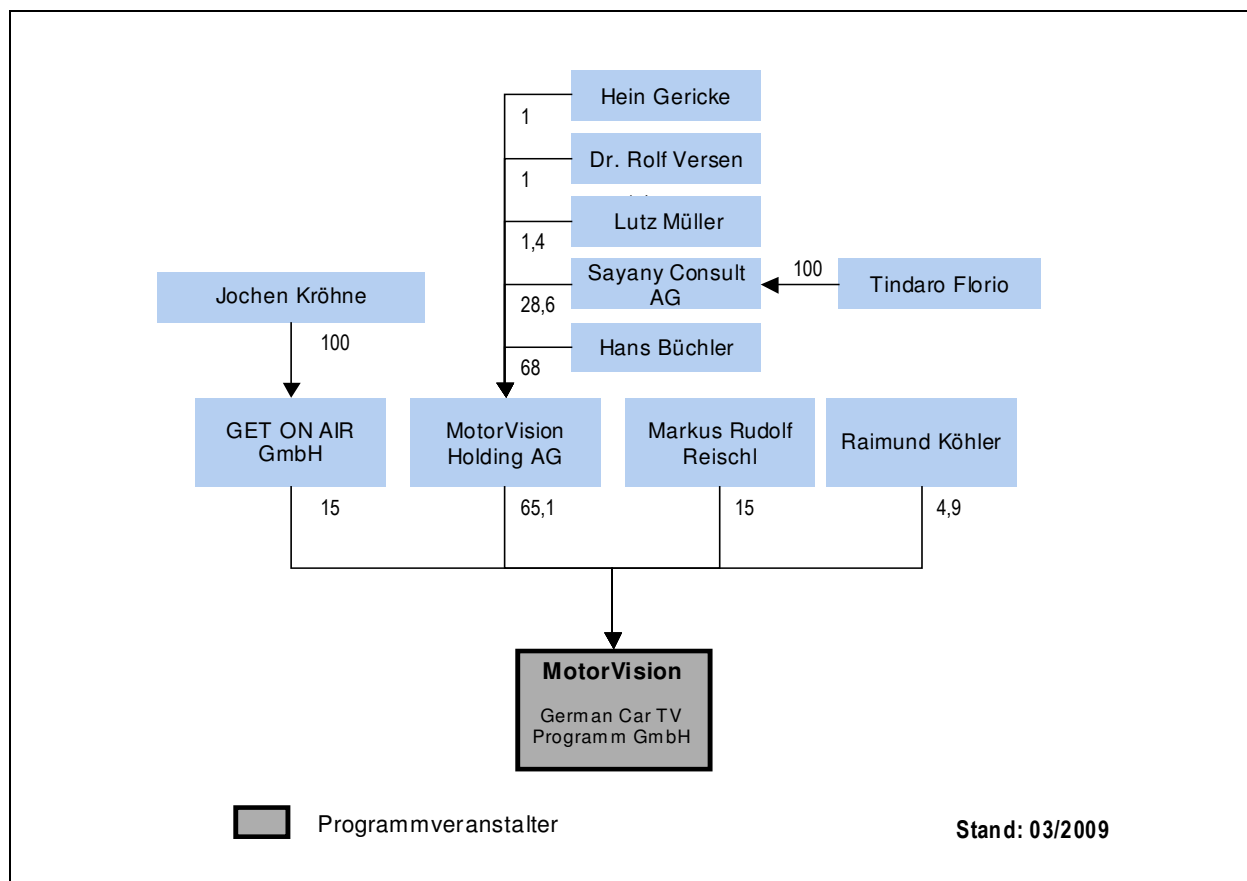


## Beteiligungsveränderung / German Car TV Programm GmbH

Die GET ON AIR GmbH hat bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) die Umschreibung der German Car TV Programm UG (haftungsbeschränkt) in die German Car TV Programm GmbH sowie eine neue Gesellschaftsstruktur der German Car TV Programm GmbH angezeigt.

Die ehemalige Alleingeschafterin der German Car TV Programm UG, die GET ON AIR GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Jochen Kröhne ist, verringert ihre Beteiligung an der German Car TV Programm GmbH auf künftig 15 %. Die weiteren Gesellschaftsanteile tragen zu 65,1 % die MotorVision Holding AG, zu 15 % Markus Rudolf Reischl und zu 4,9 % Raimund Köhler, der zugleich Geschäftsführer der German Car TV Programm GmbH wird.

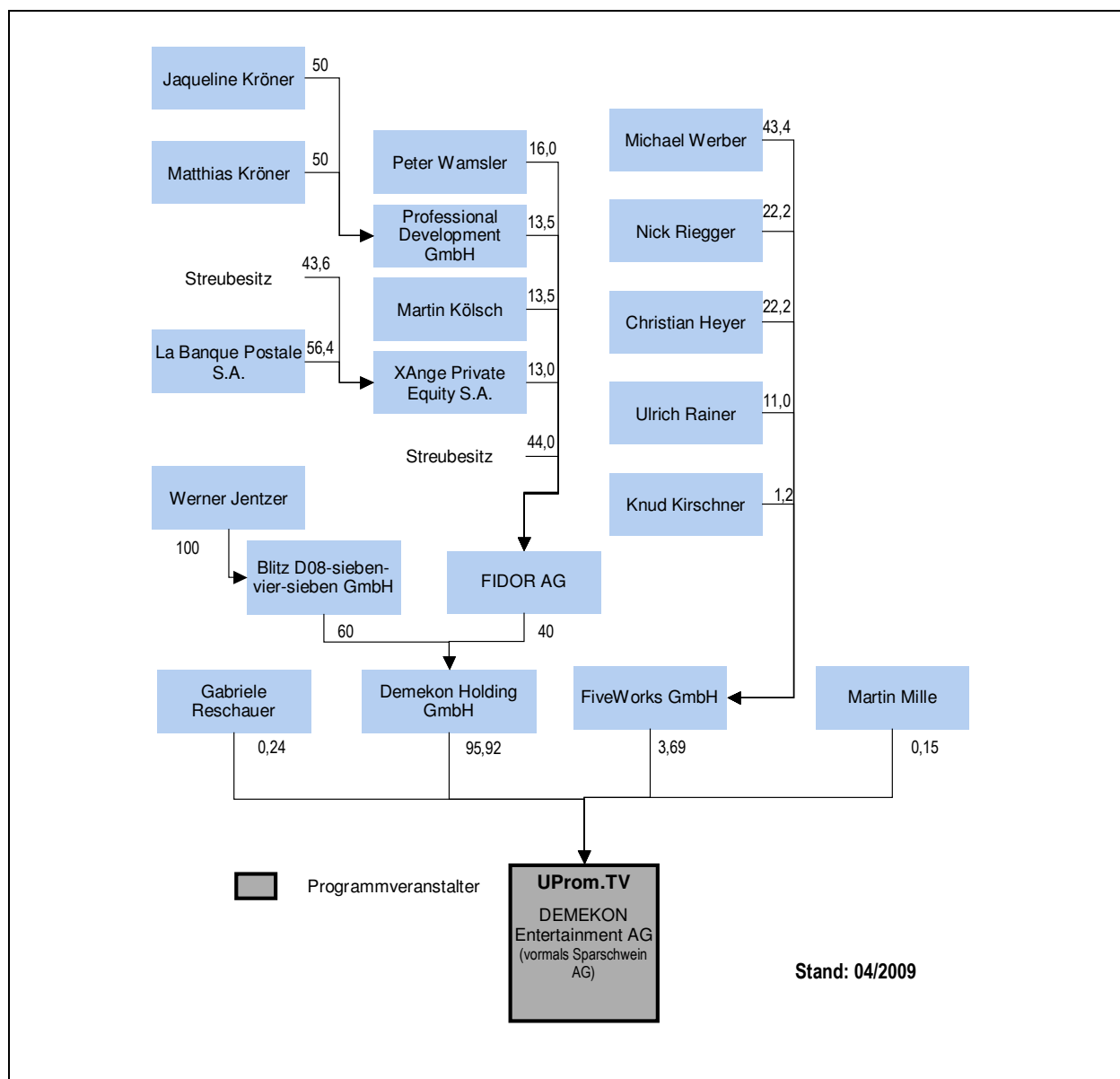
Gegenstand der Mehrheitsgeschafterin der MotorVision Holding AG ist der Erwerb sowie die Beteiligung an und das Halten von Medienunternehmungen aller Art. Die Gesellschaft erbringt Management- und Marketingdienstleistungen an verbundene und dritte Unternehmen, welche im Film- und Televisionsbereich tätig sind. Die Anteile an der MotorVision Holding AG verteilen sich wie folgt: Hans Büchler: 68,0 %, Sayany Consult AG: 28,6 %, Lutz Müller: 1,4 % sowie Hein Gericke und Dr. Rolf Versen jeweils zu 1 %. Die Sayany Consult AG ist im alleinigen Anteilsbesitz von Tindaro Florio. Die MotorVision Holding AG hält 87,4 % an dem Produktionsunternehmen MotorVision GmbH, das Programme im Bereich Auto, Motor, Verkehr, Motorsport, Reisen und Mobilität produziert und über ein umfassendes Programmarchiv verfügt.



## Beteiligungsveränderung / DEMEKON Entertainment AG

Die DEMEKON Entertainment AG („DEMEKON“), an der nach dem zuletzt von der KEK als unbedenklich bestätigten Stand (vgl. PM 12/2008) die FIDOR AG 95,92 %, die FiveWorks GmbH 3,69 %, Gabriele Reschauer 0,24 % und Martin Mille 0,15 % der Anteile hielten, hat bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) angezeigt, dass im Rahmen einer Kapitalerhöhung die FIDOR AG ihre Geschäftsanteile an der DEMEKON in die Demekon Holding GmbH als Sacheinlage einbringe. Demnach hält die Demekon Holding GmbH durch Übernahme der DEMEKON Aktien der FIDOR AG nun selbst Geschäftsanteile an der DEMEKON i. H. v. 95,92 %. Die Geschäftsanteile der Demekon Holding GmbH halten die Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH zu 60 % und die FIDOR AG zu 40 %. Sämtliche Geschäftsanteile der Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH hält als Alleingesellschafter Werner Jentzer.

Demnach ergeben sich nach Durchführung der Kapitalerhöhung und Übernahme der neuen Stammeinlagen folgende Anteilsverhältnisse bei der Veranstalterin:



DEMEKON veranstaltet das bundesweite Fernsehspartenprogramm UProm.TV. Das Programm, das sich aus zuschauer generierten Inhalten und von der Veranstalterin redaktionell aufbereitetem Programm material unterschiedlicher Art zusammensetzt, wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und im Internet, mit einer angeschlossenen Online-Video-Plattform, ausgestrahlt. DEMEKON betreibt ferner Endkundenplattformen im Internet, wie etwa der Betrieb der Musik-Web-2.0-Plattform music-monster.fm., welche Musikaufnahme- und Downloadservices anbietet, sowie die Vermittlung von Kapitalanlagen nach § 34 c GewO und Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Lifestyle. Des Weiteren betreibt die Veranstalterin auch den Gesundheitsratgeber „Neue Lebensweise“ und eine Seite mit Gewinnspielen. Die FIDOR AG ist eine an der Frankfurter Börse notierte Aktiengesellschaft. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Finanzdienstleistungen und Internet/E-Commerce. Die FIDOR AG ist auf den internetbasierten Vertrieb von Finanzdienstleistungen spezialisiert. Das Unternehmen betreibt eigenentwickelte Web 2.0 Finanz-Communities und -Plattformen, die eine Informationsbasis für Finanzentscheidungen und einen spielerischen Zugang zu Themen des Kapitalmarktes bieten.

## **Weitere Entscheidungen**

### **Regionalfenster / Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG**

Gegen die von der BLM beabsichtigte Verlängerung der Zulassung der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG als Regionalfensterveranstalterin für Bayern im Hauptprogramm der Sat.1 Satelliten-Fernsehen GmbH („Sat.1“) bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung zwischen der BLM und der KEK gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 RStV.

Sat.1 ist neben RTL eines der beiden zuschaueranteilsstärksten bundesweiten privaten Vollprogramme, daher sind in das Programm gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV regionale Fensterprogramme aufzunehmen. Aufgrund dieser Verpflichtung werden derzeit im Rahmen des Hauptprogramms Sat.1 in der Zeit montags bis freitags zwischen 17:30 und 18:00 Uhr in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz/Hessen, Niedersachsen/Bremen sowie Hamburg/Schleswig-Holstein Regionalfensterprogramme gesendet. Gegenwärtig veranstaltet die Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG aufgrund einer befristeten Genehmigung der BLM montags bis freitags von 17:30 bis 18:00 Uhr das landesweite Regionalfenster für Bayern im Programm von Sat.1 („Sat.1 17:30 live für Bayern“).

Die BLM hat die geplante Verlängerung der Zulassung der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG als Regionalfensterveranstalterin für Bayern im Hauptprogramm von Sat.1 bis zum 31.12.2017 angezeigt. Damit verbunden ist eine Beteiligungsveränderung bei der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG. Die künftige Beteiligungsstruktur stellt sich danach gegenüber der bisherigen wie folgt dar:

	<u>bisher</u>	<u>künftig</u>
tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	49,9 %	10,0 %
mbt Mediengesellschaft der bayerischen Tageszeitungen für Kabelkommunikation mbH & Co. Programm- und Werbegesellschaft	23,8 %	30,0 %
Bayern Tele GmbH Fernsehproduktion bayerischer Zeitschriftenverlage	11,8 %	20,0 %
RT.1 GmbH	8,7 %	15,0 %
Bruckmann TV GmbH	3,3 %	5,0 %
Alexander Stöckl	2,5 %	20,0 %

Der vormals erfüllte Verbundtatbestand zwischen der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG und Sat.1 über die tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH, die eine 100%ige Tochtergesellschaft von Sat.1 ist, besteht aufgrund der verringerten Beteiligungshöhe der tv weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH an der Antragstellerin auf nunmehr 10 % nicht weiter fort. Die rechtliche Unabhängigkeit der Regionalfensterveranstalterin von Sat.1 ist damit gegeben. Auch die übrigen Zulassungsvoraussetzungen liegen vor: Durch die Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Antragstellerin und der Satzung der Komplementärin wurde die redaktionelle Unabhängigkeit der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG sichergestellt; ebenso sind die Anforderungen zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung, Regionalbezug und Gewährleistung der angemessenen Finanzierung des Regionalfensters erfüllt.

Potsdam, 15. April 2009